Nr. 47. 1816.

Zeitung des Großherzogthums Posen.

Mittwochs den 12ten Juni.

Bekanntmachung.

Diejenigen jungen Männer, welche als Civil-Beamte etatsmäßig oder gegen Diäten angestellt waren, und in den Jahren 181[illegible] freiwillig oder dem Aufruf zur Landwehr gemäß in Kriegsdienste getreten sind, bis jetzt aber noch keine Wiederanstellung gefunden haben, werden mit Bezug auf mein Publikandum vom 6ten Mai 1815, Nr. 9. 10. aufgefordert, sich an die Königl. Regierung derjenigen Provinz, in welcher sie wohnen, in den Westphälischen Provinzen noch zur Zeit an den Herrn Ober-Präsidenten v. Vinke zu Münster zu wenden, und unter Beifügung des Zeugnisses über ihr militairisches Wohlverhalten, ihre früheren Verhältnisse anzuzeigen.

Die Königl. Regierungen werden angewiesen, nach Verlauf von 4 Wochen diese Meldungen an mich zu berichten, und ihre gutachtlichen Vorschläge über die Anstellung solcher Beamten in ihrem Departement, auch eventuell über ihre Entschädigung bis zur Anstellung beizufügen.

Berlin, den 31sten Mai 1816.

(gez.) C. F. v. Hardenberg

Bekanntmachung.

Seine Majestät der König haben mittelst Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 9ten Mai dieses Jahres die Schenkungen von Domainen-Gütern ausdrücklich zu bestätigen geruht, welche unter voriger Regierung, im Großherzogthum Posen, an National-Polen gemacht worden sind.

Posen den 9. Juni 1816.

Königlich-Preußischer Ober-Präsident des Großherzogthums Posen.

v. Zerboni di Sposetti.

Bekanntmachung.

Allen im Großherzogthum Posen befindlichen pensionirten Offizieren, welche aus den Kassen der Provinz Pensionen erhalten, oder gerechte Ansprüche darauf zu machen haben, wird hiermit anbefohlen, sich bis zum ersten Juli d. J. bei mir schriftlich zu melden und dabei anzugeben:

a) ihren Namen,
b) Charakter,
c) Alter,
d) Geburtsort,
e) Aufenthaltsort,
f) vorige Verhältnisse,
g) Summa der Pension und aus welcher Kasse sie solche beziehen,
h) Ursache der Invalidität oder Grund warum sie die Pension erhalten.

Diese schriftliche Meldungen und Anzeigen müssen in Zukunft alle drei Monate bei mir eingehen und zwar den 1sten July, 1sten October, 1sten Januar, 1sten April. Die pensionirten Herrn Offiziere werden dagegen ein Attest von mir erhalten, daß sie sich gemeldet haben, und dieses Attest haben sie jedesmal beim Empfange nächst der Anweisung ihrer Pension den Kassen mit vorzuzeigen.

Die Herren Offiziere aus fremden Diensten, welche sich hier im Großherzogthum befinden oder ankommen, nicht durchreisen, sondern sich länger als 14 Tage in der Provinz aufhalten wollen, müssen sich jederzeit gleich nach ihrer Ankunft schriftlich bei mir melden, und dabei:

1) ihren Namen,
2) Charakter,
3) Armee worin sie dienen,
4) Dauer ihres Aufenthalts in der Provinz, Zeit ihres Urlaubs und
5) ihren Aufenthalt

anzeigen.

Alle Königlichen Militair- und Civil-Behörden werden hierdurch aufgefordert und ersucht hierauf zu halten, und wenn sich Offiziere finden, welche solches versäumen, mir sogleich davon Anzeige zu machen. Posen den 6. Juni 1816.

Der kommandirende General im Großherzogthum Posen
v. Thümen.

Berlin vom 6ten Juni.

Se. Königl. Majestät haben den Superintendenten und Prediger Rathmann zu Pegau bei Magdeburg, mit dem Prädicat eines Consistorial-Rathes zum Ehren-Mitgliede des Magdeburgischen Consistorii zu ernennen geruhet.

Seine Königliche Majestät haben den Oberlandesgerichts-Assessor Ernst Gottlieb Wendlandt zum Rath bei dem Oberlandesgerichte zu Cöslin zu ernennen geruhet.

Seine Königliche Majestät haben den Oberlandesgerichts-Assessor Ernst Heinrich Zettwach zum Rath bei dem Oberlandesgerichte zu Stettin zu ernennen geruhet.

Des Königs Majestät haben den vormaligen Polizei-Inspektor zu Königsberg in Preußen, Johann Friedrich Schwede, zum Polizei-Director der Stadt Bromberg allergnädigst zu ernennen, und die Bestallung Allerhöchstselbst zu vollziehen geruhet.

Se. Majestät der König haben den Kaufmann Bourcard zu London, zum Vice-Konsul daselbst zu ernennen geruhet.

Lüttich den 29. Mai.

Der heutige Mercure Surveillant enthält folgendes: „Das Correktions-Tribunal zu Lüttich hat heute Morgen sein Urtheil über die Anklage wegen Verläumdung gefällt, die gegen den Herausgeber dieses Journals im Namen ihrer Majestäten, des Kaisers von Rußland, des Königs von Preußen und des Königs von Frankreich vorgebracht worden. Es hat entschieden, daß in dem Artikel „über die heilige Allianz" Verläumdung in Rücksicht des Kaisers von Rußland und des Königs von Preußen Statt fände, daß in Hinsicht des Artikels: „Politische Betrachtungen," die An-

klage keine weitere Folge habe, und hat demnach den Herausgeber wegen der erstern Sache zu einem Monat Gefängniß und zu 100 Franken Strafe verurtheilt. Diese Sache wird nunmehr durch Appellation an den Obergerichtshof zu Lüttich gebracht werden.

Vom Main vom 31. Mai

Pabst Pius VII. hat dem protestantischen Sänger der Völkerschlacht bei Leipzig (dem Arzt Wendelstadt, für das Große, welches er in diesem Heldengedicht geleistet, und für die Art, wie er des heiligen Vaters darin erwähnt, unter dem 9. Mai aus dem Kardinals-Kollegio durch den Staatssecretair, Kardinal Konsalvi, in den huldvollsten Ausdrücken gedankt und unter andern gesagt: „Er habe der ehrenden Erwähnung nicht besser entsprechen können, als indem Er dem Illmo Sgre ab Wendelstadt, von dem Geber alles Guten die einstige vollkommenste Seligkeit, für dieses Leben aber alle Erleuchtung, Gnade und Huld gefleht habe, welche ihm nur nöthig sein könnten ꝛc."

Frankfurt den 29. Mai.

Die Eröffnung des Deutschen Bundestags wird nunmehr mit Gewißheit vor Ende des Monats Junii erwartet. Die angesehensten Gesandtschaften beim Deutschen Bundestage haben ihren dringenden Wunsch einer baldigen Eröffnung desselben unverholen zu erkennen gegeben. Man zweifelt nicht an der baldigen Ankunft des Herrn von Hänlein, Königl. Preuß. Gesandten beim Deutschen Bundestage. Würtemberg ist bis jetzt dem Bunde nicht förmlich beigetreten.

So eben ist erscheinen: „Geschichtliche Darstellung der Schritte, welche zur Vorbereitung einer rechtsbeständigen Verfassung des Großherzogthums Baden im Namen des Fürsten zu Solm-Reifferscheid, und der vormals Reichsunmittelbaren Ritterschaft der Mayn- und Tauber-, Necker-, Pfinz- und Enz-Kreise geschehen sind, so wie der darauf von Seiten der Großherzogl. Regierung ergriffenen Maßregeln, nebst den dazu gehörigen Aktenstücken. Erstes Heft, April 1816." Außer einer kurzen geschichtlichen Darstellung aller von dem hohen Adel gedachter Kreise geschehenen Vorstellungen und Eingaben, besonders auch der bekannten vom 31sten März, enthält diese Schrift auch alle gegen die Freiherrn von Gemmingen, Berlichingen, von Rocknitz und Sturmfeder von der Regierung verhängten Dienst-Entlassungen nach den Original-Akten. Gegen den Grafen von Waldeck und Pyrmont, den bevollmächtigten Stellvertreter des Fürsten von Solm-Reifferscheid, konnten ähnliche Maßregeln nur deswegen nicht Statt finden, weil er als ein Königl. Würtembergischer Unterthan betrachtet wurde. Das Ganze liefert uns einen auffallenden Beweis mehr, wie höchst nothwendig die baldige Eröffnung des Deutschen Bundestags sei, um so vielen Beschwerden abzuhelfen und das allgemeine Vertrauen wieder herzustellen.

Genua den 12. Mai.

Hier sind alle geheime Gesellschaften, die der Carbonari, der Philadelphen, der freien Italiener, der Schotten, der Freunde der Union ꝛc., aufs strengste verboten worden.

Zu Padua hatten sich unter dem Vorgeben, auf der dasigen Universität studiren zu wollen, mehrere Personen eingefunden, von denen man aber bald entdeckte, daß sie ehemals in Italienischen Kriegsdiensten gewesen. 15 derselben sind sogleich verwiesen worden.

Paris vom 24. Mai.

Unter den Insurgenten, welche zu Grenoble hingerichtet wurden, befand sich auch ein Jüngling von 18 Jahren, der einige Tage zuvor ein Vermögen von 500,000 Franken geerbt hatte. Das jugendliche Alter und ein hoher Grad von Immoralität erklären allein die ungeheure Thorheit eines Menschen, der sein Leben und ein glänzendes Glück in Gefahr setzte, um das Vergnügen zu haben, ein Verbrechen gegen sein Vaterland und seinen König zu begehen.

Die Rebellen hatten auch einem armen Bauer ein Kleid mit Gold verbrämt angezogen, mehrere Ordenszeichen darüber gehängt und näherten sich ihm nur respectsvoll mit dem Hut in der Hand. Dieser sollte vermuthlich den Bonaparte vorstellen.

In Straßburg ist General Gruyere zum Tode verurtheilt, als überwiesen, vor dem 20. März Proklamationen bekannt gemacht zu haben, welche zum Zwecke hatten, die königl. Regierung zu stürzen.

Schreiben aus London, vom 28 Mai.

Die Hofzeitung von Sonnabend meldet, daß der Herzog von Glocester und der Prinz Leopold von Sachsen-Coburg zu Feldmarschällen des Reichs ernannt worden sind. Es wird in derselben ferner eine Belohnung von 100 Pf. Sterl. für die Angeber derer ausgesetzt, welche die neulichen Volks-Tumulte veranlaßt haben.

Whitehall, den 25. Mai.

Die ministerielle Abend-Zeitung, the Sun, enthält folgendes: „Man hat uns unter einer Authorität, der wir das höchste Vertrauen zu schenken bereit sind, die Nachricht gegeben, daß eine zweite Königl. Vermählung in England sehr nahe ist. Der Herzog von Gloucester, dessen Erhebung zu dem Range eines Feldmarschalls wir am Sonnabend erwähnten, wird, wie man glaubt, seine Cousine, die Prinzeßin Maria, zum Altar führen."

Die Regierung hat für nöthig gehalten, dem Militair zu befehlen, die Landvolk-Tumulte, welche neuerlich in mehrern Gegenden Englands wegen Herabsetzung des Tagelohns und der hohen Preise ausbrachen, durch ernstliche Maaßregeln zu enden. Dies ist am letzten Freitage in Newport in Ely geschehen. Einige der aufrührerischen Moorbauern hatten sich mit Schießgewehr versehen, und wagten es, auf die Soldaten zu feuern, von denen drei verwundet sein sollen. Das Militair erwiederte diesen Frevel durch ein Par Schüsse, wodurch zwei Aufrührer auf der Stelle getödtet und mehrere verwundet wurden. Der Pöbel nahm darauf sogleich die Flucht und 104 Tumultuanten wurden vom Militair nachher eingefangen. Man zweifelt nicht, daß diese zeitige ernsthafte Vorkehrung den Unruhen im Lande bald ein Ziel setzen und die verirrten Landleute auf bessere Gedanken bringen wird. Die Nachgiebigkeit der Magistrats-Personen und der Civil-Gewalt gegen die Forderungen des Pöbels, um nur Zeit zu gewinnen, mit größerm Nachdruck zu handeln, war für das Landvolk eine zu große Reizung, als daß es derselben hätte widerstehen können. Dergleichen Tumulte und deren baldige Beendigung gehören indeß bei dem an seine Gesetze und Gebräuche immerfort anhänglichen Engländer nicht selten zur Tages-Ordnung und beunruhigen das Publikum ganz und gar nicht, weil man weiß, daß der Rausch sehr bald vorüber ist. Ernsthafter sind Tumulte in Irland, weil dort eine Art von National-Mißtrauen den Engländer und Irländer scheidet und erbittert.

Die Lord-Lieutenants oder Statthalter des Königs haben Befehl erhalten, sich in ihre Grafschaften zu verfügen und dort das Commando zu übernehmen. Diese Lord-Lieutenants sind keine Militair-Personen, sondern die obersten Civil-Beamten, unter deren Commando die Miliz der Grafschaften steht, und gewöhnlich Peers des Reichs.

Die Universität Cambridge, in der Nachbarschaft des beunruhigten Distrikts der Insel Ely, scheint auch in Schrecken gewesen zu sein. Am letzten Dienstage und den folgenden Tagen erschienen dort Landleute aus den entfernten Gegenden, mit großen Knütteln bewaffnet. Der Maior der Stadt hielt dieselben für Vorläufer des Einzuges der Moorbauern von Ely, und bewaffnete sogleich mehrere Bürger, um sie als Constables zu gebrauchen, und der Prorektor der Universität versprach, im Nothfall die Studenten mit Schießgewehr zu bewaffnen, um sie gegen Aufrührer zu gebrauchen.

In allen Modehandlungen giebt es jetzt Coburg-Bonnets für die Damen; aber die Kendal-Hüte und Wagen sind abgekommen, seitdem der Prinz von Coburg diesen Titel nicht angenommen hat. Der Prinz von Coburg ist übrigens bis jetzt der Abgott des Englischen Publicums. John Bull und seine Familie können sich nicht satt an ihm sehen und von ihm hören. Man hatte kaum in Erfahrung gebracht, daß er Liebhaber von der Pflanzenkunde sei, als auch schon die Kunst- und Blumengärtner daran dachten, eine noch ungetaufte Pflanze aus den Südsee-Inseln nach seinem Namen zu nennen, und darüber mit dem alten ehrwürdigen Sir Joseph Banks, dem Präsidenten der Königl. Societät der Wissenschaften, Berathschlagungen hielten. Rudolph Ackermann, der wackere und unternehmende Deutsche Kunsthändler im Strand, reisete mit einem der berühmtesten Portraitmaler, einem Mitgliede der Königl. Societät der Künste, spornstreichs nach Brighton, und bewog den Prinzen, der seinen Sächsischen Landsmann gern um sich sieht, sich malen zu lassen. Nachdem das Bild den Beifall des Prinz Regenten, der Königin und der Prinzeßinnen in Windsor erhalten hatte, wurde es dem besten Kupferstecher übergeben, der nun mit unbeschreiblicher Anstrengung daran arbeitet und in zwei Monaten fertig sein will. Es soll auch verkleinert und mit einer Biographie des Prinzen herausgegeben werden, wozu der Stoff in Deutschland sorgfältig gesammelt wird.

Herr Elliston, Eigenthümer des Schauspielhauses zu Birmingham, hat der Miß O'Neill 200 Guineen für ein Engagement von 3 Wochen geboten; sie hat es aber nicht angenommen.

Die Prinzessin von Wallis bewohnte während ihres Aufenthalts zu Tunis den Pallast des Bey. Dieser hatte ihr denselben angeboten und sich selbst aufs Land begeben. Ihre Königl. Hoheit waren auf einer Felucke aus Sicilien zu Tunis angekommen, wollten sich von da nach Constantinopel begeben, und hatten jene Felucke auf 6 Monate gemiethet. In der Begleitung der Prinzessin befand sich nur eine einzige Dame, eine geborne Deutsche. Ihre Engl. Begleiterinnen, Lady Charlotte Campbell, Lady C. Linsay und Lady Elisabeth Forbes ꝛc. sind von ihr nach der Heimath zurückgeschickt worden.

General Maitland, welcher zum Ober-Commissair ernannt worden, um den Vorsitz bei der neuen Organisation der Jonischen Inseln zu führen, ist überall auf diesen Inseln mit großem Jubel empfangen worden.

Die Herzöge von Kent und Sussex sind zu Mitgliedern der Fischhändler-Compagnie angenommen und als solche beeidigt worden. Es ward darauf ein prächtiges Gastmahl und ein Conzert gegeben.

Nach hiesigen Blättern ist Caulaincourt, Herzog von Vicenza, am 21sten Mai in dem Hause seiner Schwiegerin zu Paris arretirt worden und befindet sich jetzt in der Abtei. Dem Gerücht, daß Lafayette arretirt sei, wird widersprochen. Von 46 abgedankten Officiers, welche die Rebellion von Grenoble leiteten, ist, nach unsern Blättern, noch keiner arretirt worden. Es ist ein Ingenieur-Capitain arretirt worden, welcher in ein Complott verwickelt war, das zur Absicht hatte, Vincennes, wo sich bekanntlich ein großer Vorrath von Waffen befindet, durch einen Coup de main zu nehmen. Der Marquis von Villeneuve, Präfekt des Chere-Departements, hat 13 Personen, worunter General Devaux, nach bestimmten Plätzen verwiesen.

Von Lloyd's Agenten zu Marseille wird unterm 18ten Mai folgendes gemeldet: „Im Anfange dieses Monats war zu Tunis ein heftiger Aufstand. Die Insurgenten tödteten den Bei und boten die Krone seinem Bruder an, der sie aber ausschlug, weil er besorgte, verrathen zu sein. Die Insurgenten bemächtigten sich durch List der Forts, vernagelten die Kanonen, nahmen von 5 Kaperschiffen von 10 bis 20 Kanonen Besitz und segelten mit einer reichen Beute und mit mehrern der vornehmsten Einwohner davon. Man weiß nicht, wohin sie gesegelt sind; man glaubt aber, nach Constantinopel."

Parlements-Nachrichten
vom 24sten Mai

Im Oberhause machte Lord Stanhope den Antrag zu einer Adresse, wodurch der Regent ersucht wird, einer benannten Anzahl der vornehmsten Gelehrten in England von der philosophischen Klasse unter dem Beistande der Grafen Aberden und Rosse den Auftrag zu geben, eine Bestimmung aller Maaße und Gewichte nach einem Grundgesetze der Natur zu versuchen; Lord Stanhope erklärte, daß nach mehreren Aussagen der Französische Meter fehlerhaft sei, indem derselbe nicht immer dasselbe Quantum gäbe. Obiger Antrag ward zugestanden.

Unterhaus. Die Entscheidung über die Fragen wegen neuer Zölle auf fremde Rübesaamen und ausländische Wolle wurde bis zur nächsten Parlements-Sitzung aufgeschoben. Herr Tierney sprach gegen die neue Regulations-Bill der Civil Liste. Der edle Lord im blauen Bande (sagte er) giebt nur durch diese Bill einen neuen Beweis, wie vortrefflich er alles einzurichten versteht. Es wurde nämlich von ihm ein neuer General-Revisor der Civil-Liste, ein neues Kron Aemtchen, mit 1500 Pf. St. Gehalt errichtet. Was hat dieser wichtige Mann zu thun? Er soll über die Departements des Ober-Kammerherrn (Lord Chamberlain), des Ober-Hofmeisters (Lord Chamberlain), des Oberstallmeisters (Master of the Horse) Wache halten. Nun hat aber jedes dieser Departements schon seinen Revisor, und wenn diese Herren, deren guter Name und Ehrlichkeit niemals angefochten ist, ihre Pflicht thun, so braucht es keines Super-Revisors und keines Assistenten mit 1500 Pf. St. jährlich. Man wird mir vielleicht antworten, daß eine Revision nöthig sei; aber ich erwiedere, daß es höchst unrecht ist, dem Hause diese Controlle zu nehmen, und einem Menschen anzuvertrauen, welcher vom Minister abhängig ist. Ich bin indessen bereit, die Rückstände der Civil-Liste zu bezahlen, wenn die Krone Rechnung ablegt, wie und ob die Königlichen Prisengelder verwandt worden sind, und trage auf die Eingabe einer solchen Rechnung an.

Lord Castlereagh antwortete: daß das Parlement, wenn es diesem Antrage Beifall gäbe, eines der ersten Privilegien der Krone an sich reiße. Die Vertheilung der Prisengelder nach Gefallen sei nämlich das Vorrecht der Krone, welches vom Parlement gar nicht in Anspruch genommen werden könne. Meh-

rere ausländische Mächte, z. B. Amerika, Dänemark, die Türkey hätten jetzt noch Ansprüche auf den Fonds der Prisengelder gemacht, und es sei daher unmöglich, über denselben zu disponiren, ehe diese Ansprüche beseitigt wären. Uebrigens erhielte das Parlement immerfort die Anzeigen von der Verwendung des Fonds der Prisengelder, und dies sei gewiß zur Befriedigung desselben hinlänglich, indem die Minister verantwortlich wären.

Sir F. Burdett tadelte die Wegschenkung gewisser Summen des Prisengeld-Fonds an die Herzöge von Yorck, Clarence und an den Prinz Regenten mit Ausschließung der Herzöge von Kent und Sussex, weil deren politische Grundsätze den Ministern nicht gefielen.

Der Antrag des Herrn Tierney wurde durch 230 Stimmen gegen 116 verworfen.

London vom 24. Mai.

(Nachtrag.)

Auf das Uebermaß eines Uebels pflegt dessen Beachtung und oft auch dessen Heilung zu folgen. So wird hoffentlich auch bei uns das Ueberhandnehmen der Verarmung die Verbesserung der Armen-Anstalten zur Folge haben. Laut gedruckten amtlichen Berichten betrug die Summe, welche im Jahr 1687 zu Unterstützung der Armen in ganz England aufgebracht werden mußte, nicht mehr als sechsmalhundert und fünf und sechzigtausend Pfund Sterling; nach Analogie zu urtheilen können also damals in England etwa dreimalhundert und zwölftausend Arme vorhanden gewesen sein. Im Jahr 1776 wurden zu Versorgung der Armen (in runden Summen angegeben (anderthalb Millionen, im Jahr 1785 eine Million und neunmal hunderttausend, im Jahr 1803 vier Millionen und einmalhundert und dreizehn tausend, und im gegenwärtigen Jahre 1816 werden sieben Millionen viermalhundert und vier und funfzigtausend Pfund Sterling (mehr als fünf und vierzig Millionen Thaler!!!) erfordert. Das englische Volk muß folglich jetzt, um seine Armen zu ernähren, doppelt so viel als im Jahr 1802, und gar zwölfmal so viel aufbringen als im Jahr 1687! Gleichwohl sind in England der öffentlichen Wohlthätigkeits-Anstalten so viele und so mancherlei, daß eine übergroße Anzahl von Hülfsbedürftigen daran Unterstützung finden, und folglich den öffentlichen Armen-Anstalten nicht zur Last fällt. Kaum glaublich, doch documentirt ist es, daß in der Stadt Leicester, die in Allem nicht mehr als 23tausend Einwohner zählt, zehntausend derselben von Almosen leben, folglich von den übrigen 13tausend ihrer Mitemwohner unterhalten werden müssen. Die Arbeitshäuser (freiwilligen Arbeitsanstalten) sind dermaßen überfüllt, daß, wenn ein Platz in denselben offen wird, diejenigen, welche sich hinzudrängen, darum loosen müssen! Den vorhandenen Berechnungen nach kann die Anzahl der Dürftigen in England, welche von Almosen leben, auf nicht weniger als zwei Millionen Menschen angenommen werden.

Vermischte Nachrichten.

Lord Fitzgerald ist bekanntlich mit der geprüfenen Pamela, natürlichen Tochter des guillotinirten Herzogs von Orleans (Egalité) vermählt. Sie wird von ihrem Bruder, dem Herzog, sehr geschätzt. Nach öffentlichen Blättern hatte ihr Vater sie, um sie dem Lord zu entziehn, heimlich in das Schweizerkloster Vilvere geschickt, aber grade wie sie eingekleidet werden sollte, erschien der Lord zufällig und machte, da das Gelübde noch nicht gesprochen war, seine von der Geliebten begünstigten Ansprüche geltend.

Theater-Anzeige.

Bei unserer Zurückkunft nach Posen, haben wir die Ehre ein Hochgeehrtes Publicum zu benachrichtigen, daß die polnische Schauspielergesellschaft während dieser Woche anfangen wird, ihre Vorstellungen auf dem hiesigen Theater zu geben, und daß der Herr v. Boguslawski, welcher unsere Gesellschaft gebildet, den 18ten d. M. hier eintreffen und gemeinschaftlich mit uns seine Dienste einem Hochgeehrten Publikum widmen wird.

Je größern Werth wir darauf setzen, neben einem um die polnische Bühne so sehr verdienten und talentvollen Manne auftreten zu dürfen, desto angenehmere Unterhaltung hoffen wir einem Hochgeehrten Publikum durch seine Erscheinung zu gewähren.

Die Direktion der Schauspielergesellschaft.

Das große

Vokal- und Instrumental-Conzert

des Deserw wird nächsten Montag statt finden. Zettel werden das Nähere anzeigen. Entre-Bil-

ists zu 16 gGr. sind im Gasthause Nr. 136 gerade über dem Posthause zu haben.

Nach vorheriger Vernehmung der Gläubiger und dem darauf erfolgten Beschlusse Eines Königl. Hochlöbl. Civil-Tribunals sollen die zur Herrschaft Reisen und Lissa gehörigen Güter von Johanni d. J. ab wiederum auf drei Jahre durch öffentliche Licitation verpachtet werden; und es sind vor dem Herrn Tribunals-Rath Bobrowski hier in Posen auf dem Tribunale folgende Licitations-Termine angesetzt worden. Zur Verpachtung der Güter:

1. Leszczynek und Leszczinko oder Antonshof auf den 15. Juni Nachm. um 4 Uhr.
2. Gruno poln Grunowo und Marienhof auf den 17. Junius Nachm. um 4 Uhr
3. Kloda, Tarnowo, Moraczewo, Pomykowo, Vorwerk Stift mit dem Kruge in Fürstenwalde auf den 18ten Junius Nachmittags um 4 Uhr.
4. Dąbcz auf den 19. Junius Nachmittags um 4 Uhr.
5. Nowa wies oder Neudorf mit dem Vorwerk Nowy swiat oder Neu-Welt auf den 20 Juni Nachm. um 4 Uhr.
6. Tworzaniec und Tworzanki auf den 21. Juni c. Nachm. um 4 Uhr.
7. Sobialkowo und Rzyczkowo auf den 24. Junius Nachm um 4 Uhr.
8. Niemarzyn und Mala Gorka auf den 24. Junius. Nachm. um 4 Uhr
9. Ruszkowko, Ruszkowo, und Rosępniewo auf den 25. Junius Nachm. um 4 Uhr.

Die Pachtbedingungen sind täglich im Archiv des Tribunals beim Herrn Archivarius Frost zu inspiciren. Im voraus aber wird bekannt gemacht, daß Niemand zum Licitiren zugelassen werden wird, der nicht die Kaution pro inventario entweder in Schlesischen Pfandbriefen oder Bank-Obligationen oder in Hypotheken wenigstens zur Hälfte des Werthes desselben in Termino dem Deputato sogleich auf den Licitations-Tisch deponiren wird, und daß die ganzjährige Pacht Pränumerando bezahlt werden muß.

Posen den 31 Mai 1816.

Der Tribunals-Advocat
Kaulfuß als Curator der Fürstl.
Sulkowskischen Concurs-Masse.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit öffentlich dem Publikum und respektive den Ignatz von Goczkowskischen Gläubigern bekannt gemacht, daß in der Ignaz von Goczkowskischen erbschaftlichen Liquidationssache, der Joseph von Lipski am 29sten April d. J. vor dem Greffier des hiesigen Civil-Tribunals sich erklärt hat, daß er ohne Vorbehalt des Beneficii Legis es Inventarii Erbe des verstorbenen Ignaz von Goczkowski sein wolle, und daß daher derselbe nunmehro verbunden ist, die Gläubiger seines Erblassers Ignaz von Goczkowski, so weit sie ihre Forderungen wahr machen werden, ohne sich ferner gegen sie auf die Rechtswohlthat des Inventarii zu berufen, zu befriedigen, und daß daher auch von nun an dieser Liquidations-Prozeß für beendigt anzusehen ist.

Posen den 17. Mai 1816.

Königl. Preuß. Großherzogl. Posensches Civil-Tribunal IIIter Sektion.

von Joneman.
von Zaborowski.

Bekanntmachung.

Dem Publiko wird hierdurch von Seiten des Unterzeichneten als Substituten des Curatoris Mathias v. Skalawskischen Verlassenschaftsmasse Herrn Tribunals-Advokaten Adolph Guderian bekannt gemacht, daß zu Folge Erkenntnisses des hiesigen hochlöblichen Civil-Tribunals vom 9ten Mai d. J. das zu der obengedachten Verlassenschaft gehörige Gut Sapowice, auf drei nacheinander folgende Jahre von Johanni des Täufers dieses Jahres, bis dahin 1819 im Wege der öffentlichen Licitation, cum att- et pertinentiis an den Meistbietenden verpachtet werden soll. Es werden daher alle und jede welche das Guth Sapowice in Pacht zu nehmen wünschen, hiermit aufgefordert, sich in dem zu diesem Zwecke anberaumten Termine vor dem zur Aufnahme dieser Verhandlung ernannten Deputirten Herrn Tribunals-Assessor von Morawski den 19ten Juni d. J. Nachmittags um 3 Uhr auf dem hiesigen Gerichts-Schlosse einzufinden, ihre Gebothe abzugeben, und hat der Meistbiethende zu gewärtigen, daß ihm die Pacht des Guthes Sapowice gegen Erlegung einer Kaution von 3600 Fl. polnisch entweder baar, oder in Pfandbriefen, zugeschlagen werden soll. Die nähern Pachtbedingungen kann ein jeder sowohl bei dem Unterzeichneten als bei dem Archi-

varius Herrn Frost erfahren und respektive einsehen.

Posen den 1. Juni 1816.

Müller,
Tribunals-Advokat.

Bekanntmachung.

Obgleich bei Verpachtung der sogenannten Ungeld-Gefälle hiesiger Stadt dem Publiko der Tarif öffentlich bekannt gemacht worden ist, so wird es [illegible] zur Vermeidung beständiger Rückfragen nothwendig selbigen auch noch durch die Zeitungen zur Kunde zu bringen.

1) Ein Oxhoft Franz. und dergl. Weine zahlt 2 Fl. 24 grp. 2) Eine gewöhnliche Tonne Ungar-Wein 2 Fl. 18 grp. 3) Eine Tonne Spiritus oder Brandtwein von 36 Garniez 2 Fl. 3 gpr. 4) Eine Tonne oder Oxhoft Arrack oder Franz-Brandtwein 2 Fl. 3 grp. 5) Eine Tonne Meth 1 Fl. 6 grp. 6) Eine Tonne Porter oder Engl. Bier 1 Fl. 6 grp.

Posen den 9. Juni 1816

Königl. Polizei-Direktorium

Bekanntmachung.

Das den minderjährigen Erben der verstorbenen Frau von Kurnatowska verehelichten von Zychlinska gehörige, im Meseritzer Kreise belegene Gut Charcic und Jablonowo soll in Termino den 18ten Juni d. J. Vormittags um 10 Uhr hier in Posen auf dem Tribunal vor dem hierzu ernannten Deputirten Herrn Tribunals-Richter von Raczynski mittelst öffentlicher Licitation an den Meistbietenden auf drei Jahre verpachtet werden. Die Pachtbedingungen sind bei dem Unterzeichneten einzusehen

Posen den 21. Mai 1816.

Alexander Kaulfuß, Tribunals-Advokat.

Auktion. Die zum Nachlaß des verstorbenen Johann G. Stelter gehörige Sachen, werden den 14ten d. M. früh um 8 Uhr in dem hieselbst auf der Gärberstraße sub Nr. 400 belegenen Hause, gegen gleich baare Zahlung in klingenden Preuß. Courant, an Meistbiethende verkauft werden.

Posen den 8. Juni 1816.

Ignatz Orlinski,
Gerichts-Bothe.

Zu verkaufen. Das den Erben der verstorbenen Madame Anna Rosina Zugehör gebornen Helling eigenthümlich gehörige, am Hauptmarkte hier in Posen unter Nr. 98 belegene Wohnhaus nebst Zubehör soll aus freier Hand verkauft werden. Der Bietungstermin ist hierzu im Bureau des Notarius Herrn Giersch in dessen eignem Hause auf der Wilhelmsstraße hieselbst auf den 20sten Juni d. J. 1816 von 10 Uhr des Morgens an bestimmt.

Die Kaufbedingungen sind bei dem Herrn Notarius Giersch und Justiz Commissarius Weißleder zur Durchsicht zu erhalten.

Posen den 11. Juni 1816.

Bekanntmachung.

Unterzeichneter Gerichts-Komornik des Gnesenschen Kreises benachrichtigt hierdurch ein hochgeehrtes Publikum, daß die auf Grund eines Erkenntnisses des hochlöblichen Civil-Tribunals des Posenschen Departements in gerichtlichen Beschlag genommene Kutschpferde den 17ten d. M. in Gnesen Vormittags um 9 Uhr an den Meistbietenden verkauft werden sollen.

Sierakowski,
K. des G. K.

Zum Verkauf. Ein adeliches Gut, eine halbe Meile von der Netze entlegen, welches 1525 Magdeburgsche Morgen als auch 10 völlig bebaute Plätze mit Gasthof in sich begreift, stehet auf bevorstehenden Johanni gegen 10,000 Rthlr. baares und 5000 Rthlr. sicher locirtes Kapital aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustige alle haben sich bei dem Herrn von Sarnowski, Tribunals-Advokat zu Posen auf der Breslauer Straße, zu melden.

Auf Verlangen eines geehrten Publikums mache ich bekannt, daß man bei mir in Posen auf dem Markte Nr. 40 erfahren kann, welche Güter auf Johanni d. J. verpachtet werden sollen und welche Pächter Güter zu pachten willens sind.

Posen den 11. Juni 1816.

M. Nowakowski,
Gerichtsbote beim C. T. P. Depart.

(Hiezu eine Beilage.)

Beilage
zu Nr. 47. der Zeitung des Großherzogthums Posen.

Bekanntmachung.

Das im Krotoszyner Kreise belegene Königliche Domainen-Amt Rozdrazewo soll von Johanni d. J. ab auf 12 nach einander folgende Jahre an den Meistbietenden in General-Pacht ausgethan werden.

Zur öffentlichen Ausbietung dieser Pacht ist der Termin auf den 27sten d. M. Vormittags um 10 Uhr im Conferenz-Zimmer der hiesigen Königl. Regierung vor den Regierungs-Räthen Herrn Benda und Tittel angesetzt, in welchem Pachtliebhaber zu erscheinen und ihre Gebote zu verlautbaren eingeladen werden.

Wer mitbiethen will, muß vor Eröffnung der Licitation sich über die, zu diesem Unternehmen erforderlichen baaren Fonds, so wie über seine Cautions-Fähigkeit, gnügend ausweisen.

Der Zuschlag erfolgt mit Vorbehalt der Genehmigung Sr. Excellenz des Herrn Finanz-Ministers, ist jedoch gleich verbindend für den Meistbietenden. Die Uebergabe an ihn wird nach eingegangener Genehmigung mit Ueberweisung der Administrations-Ueberschüsse aus dem Zeitraum von Johanni c. bis zum Tage der Uebergabe vollzogen.

Der dieser Verpachtung zum Grunde zu legende Anschlag, so wie die Pachtbedingungen können vom 17ten d. M. ab, täglich, des Vormittags von 9 bis 12 Uhr und des Nachmittags von 3 bis 5 Uhr in der hiesigen Regierungs-Registratur IIter Abtheilung eingesehen werden.

Posen den 6. Juni 1816.

Königliche Preußische Regierung II.

v. Colomb. Benda. Tittel.

Der Oberlandesgerichtsrath von Strombeck, wohnend in seinem Hause sub Nr. 226 am Schauspielhause, will dieses Haus verkaufen. Er ladet deshalb zahlungsfähige Kauflustige ein mit ihm dieserhalb in Unterhandlungen zu treten. Auf Verlangen können Zweidrittel der Kaufgelder auf diesem Hause stehen bleiben.

Posen den 10. Junius 1816.

Ein mit zwei Stuben ganz zur Tuchscherei erbautes Haus nebst Rähmen auf sieben Stück Tuch und Pressen ist hier aus freier Hand zu verkaufen. Kaufliebhaber können sich melden und das Erforderliche verabreden bei

Felsch, in Wollstein.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß auf Verlangen des Eigenthümers, Sr. Excellenz des Herrn Brigade-Generals von Turno, endesunterschriebener Komornik durch eine öffentliche Licitation die sich in dem Jurkower Walde bei dem Vorwerk Wymysłowo im Kostener Kreise 2 Meilen von Lissa belegenen, befindliche 75 Ring eichen Stabholz und 950 Kubikfuß geschnittene eichene Planken den 19ten Juni d. J. des Morgens um 9 Uhr gegen gleich baare Bezahlung ohnfehlbar verkaufen wird. Außer diesem sind auf dem nehmlichen Grunde 16 Ring eichen Stabholz aus freier Hand zu verkaufen; es wird dahero ein jeder Kauflustige hiermit eingeladen, sich auf dem bestimmten Termine und Ort einzufinden, wo es dem Meistbietenden zugeschlagen werden wird.

Posen den 10. Juni 1816.

Berent,
Komornik.

Lotterie-Nachricht. In der 5ten Klasse 33ster Klassen Lotterie sind bis jetzt 2 Gewinne in meine Collekte gefallen, auf Nr. 26122 1000 Rthlr. und auf Nr. 27009 500 Rthlr., welches ich die Ehre habe einem hochgeehrten Publikum hierdurch ganz ergebenst anzuzeigen.

Posen den 11. Juni 1816.

Isaac Joseph Landsberger,
Lotterie-Einnehmer.

Der Commissaire und die Agenten des Fallitments von Johann Gottlob Treppmachers Erben hieselbst ersuchen diejenigen Personen, welche bei dem erwähnten Fallitment interessirt sind, die Ihnen etwa nöthige Auskunft im Comtoire des fallirten Handlungs-Hauses sub Nr 44 am Markte von 10 bis 12 Uhr eines jeden Tages mit Ausschluß der Sonn- und Feiertage gefälligst einzuholen.

Posen den 30. Mai 1816

Lewinski. J. Heinrich. Fr. Helling.

Bekanntmachung.

Am 31sten März geschah die Anzeige meines Austritts aus der bisherigen Handlungs-Verbindung unter der Firma C. Müller & Comp. Indem ich in dessen Beziehung einem hohen Adel und hochgeehrten Publikum für das, mir während dieser Zeit zu Theil gewordene Vertrauen hierdurch noch besonders danke, gebe ich mir zugleich die Ehre nun auch die Errichtung einer eigenen Tuchhandlung ergebenst anzuzeigen, und mein wohl assortirtes Lager in Tuchen, modernen Kasimiers und Piquees mit der Bitte zu empfehlen, mir auch fernerhin geneigtest Vertrauen gönnen zu wollen, unter der Versicherung promter und reller Bedienung.

Posen den 5. Juni 1816.

F. A. Schnierstein,
Breslauer Straße Nr. 258 im neuen Hause des Herrn Einsporn.

Zu verpachten. Das der verwittweten Frau von Unruh gehörige, im Kröbner Kreise belegene adliche Guth Ziemlin soll im Wege der gerichtlichen Licitation auf drei Jahre verpachtet werden. Der Bietungstermin ist auf den 19ten Juni dieses J. 1816 Nachmittags um 3 Uhr in dem Partheien-Zimmer des hiesigen Hochlöblichen Civil-Tribunals zu Posen auf der Gerichtsburg vor dem Tribunals-Assessor Herrn von Morawski angesetzt worden. Die Pachtbedingungen sind in der Registratur des oben erwähnten Tribunals und im Bureau des Justizkommissarius Weißleder zur Durchsicht zu erhalten.

Posen den 9. Juni 1816.

Anzeige. In der Schäferei zu Dusznik Domainen-Amts Buck, ist eine Quantität spanischer Schaafböcke von vorzüglicher Güte zu verkaufen.

Anzeige. Alle Sorten des besten Gärber-Thrans sind zu den billigsten Preisen zu haben bei

Friedrich Bielefeld.

Getraide-Preis in Berlin vom 6ten Juni (Jn 42stel.)

	Thl.	gr.	pf.
Weitzen	—	—	—
Ord. dito	2	10	—
Roggen	2	4	—
Ord. dito	2	—	—
Gerste	2	—	—
Ord. dito	1	18	10
Kleine Gerste	1	16	—
Ord. dito	—	—	—
Hafer	1	8	—
Ord. dito	1	2	—
Erbsen	—	—	—
Ord. dito	—	—	—
Heu	1	10	—
auch	1	6	—
Stroh	10	—	—
auch	9	—	—

Breslau den 1. Juni.

Getreide-Mittelpreis in Nominal-Münze

Weizen 5 Rthlr. 8 sgr. Roggen 4 Rthlr. 21 sgr.
Gerste 3 Rthlr. 23 sgr. Hafer 3 Rthlr. 5 sgr.
Erbsen 4 Thlr 8 sgr.

Breslau den 6 Juni

Getreide-Mittelpreis in Nominal Münze.

Weizen 5 Rthlr. 29 sgr. Roggen 4 Rthlr. 20 sgr.
Gerste 3 Rthlr. 18 sgr Hafer 3 Rthlr. 7 sgr.

Danzig den 3. Juni.

Getreide-Preis beim Einkauf nach Danziger Gelde.

	Fl.	gr.
Bester Weizen der Scheffel	14	6
Ord. dito dito	10 "	18 "
Bester Back-Roggen	8 "	12 "
Ord. dito	8 "	6 "
Beste Gerste	4 "	18 "
Ord. dito	4 "	12 "
Bester Hafer	3 "	18 "
Ord. dito	3 "	12 "